

Amtsblatt Chemnitz

Kultur S.2

Am Wochenende steht eine Premiere auf der Küchwaldbühne an und auch das Jazzfest findet statt.

Bundestagswahl S.3

Was Wähler zum Wahlprozedere der Bundestagswahl wissen müssen. Hier einige FAQs.

Aus Stadtteilen S.4/5

Kleinolbersdorf-Altenhain feiert das 700. Jubiläum von Altenhain mit einem großen Fest.

Macher der Woche S.6

Die Mitglieder der Band »Groove Attached« zählen wir zu den Chemnitzer Machern.

Ausschreibungen S.8

In dieser Ausgabe veröffentlicht die Stadt insgesamt 7 öffentliche Ausschreibungen.

Auf dem Rad die Stadt erkunden

»Chemnitzer Radtag«

Am 20. August, 10 Uhr, steigen Am Wall in Chemnitz wieder Frauen, Männer und Kinder auf ihre Räder und nehmen an der jährlich von der Stadt veranstalteten Tour durch Chemnitz teil.

Die einst unter dem Titel »vital und mobil« aus der Taufe gehobene Radtour heißt seit 2014 »Chemnitzer Radtag«. Der »Chemnitzer Radtag« findet seit Jahren Zuspruch. Dabei hatte die beliebte Radtour einst einen profanen Grund: 1998, zur ersten »vital und mobil«, testeten der damalige Baubürgermeister Ralf-Joachim Fischer sowie Baudezernatsmitarbeiter und andere Teilnehmer die Beschaffenheit der Chemnitzer Radwege. Die jährlich organisierte Runde mauserte sich in Folge zur Familienradtour, deren Teilnehmerzahl sich mittlerweile verzehnfacht hat.

Wohin die Radler fahren

Zur jüngsten Auflage starten die Fahrer Am Wall zu einer neun Kilometer langen Distanz, die ganz auf Familien zugeschnitten ist. Sie führt vom Stadtzentrum über die Zschopauer Straße, Reichenhainer Straße und Scheffelstraße hinauf zur Helbersdorfer Straße und schließlich zum VITA-Center. Hier treffen die Radler gegen 10.45 Uhr ein. Nach einer kurzen Pause können Ambitionierte die Tour fortsetzen. Die zweite Etappe ist 32 Kilometer lang und beinhaltet einige Steigungen. In Rottluff beispielsweise müssen die Fahrer von der Limbacher Straße hinauf nach Rabenstein strampeln. Ist der Hans-von-Carlowitz-Park neben



Jährlich begeben sich um die 1000 Radler auf die Tour durch Chemnitz. Die komplette Streckenführung der Radtour 2017 ist unter www.chemnitz.de zu finden. Archivfoto: Thomas Liebert

der gleichnamigen, kürzlich sanierten Grundschule erst einmal passiert, kann man anschließend das Gefälle hinunter zur Zwickauer Straße zum Kräftesparen nutzen. Über Neustadt, Kappel, Helbersdorf – hier wird das Streckenprofil erneut anspruchsvoller – geht es hinauf in Richtung Waldimir-Sagorski-Straße. Gegen 13 Uhr wird das Fahrerfeld am Ziel im VITA-Center erwartet. Bei einem Imbiss und Getränken kann man sich dann stärken. »Die Wurst ist übrigens hart erkämpft«, meint Michael Focken, der über viele

Jahre im Baudezernat verantwortlich war für die Tour und die Chemnitzer Radwege. Seit 1998 radelt er mit. Viele tun es ihm gleich. Sie alle können nach der Tour am Sonntag den Eventbereich am VITA-Center erkunden. Neben Fahrrad-Parcours, Kletterspiel und Hüpfburg lädt er zu weiterer sportlicher Betätigung ein. Natürlich gibt es zum »Chemnitzer Radtag« auch Informationen zu diesem Bewegungsmittel und Sportgerät. Das Fahrrad, das in diesem Jahr 200 Jahre alt wurde, ist aktueller

denn je. 70 Millionen Fahrräder gibt es in deutschen Haushalten. Das Fahrrad ermöglicht eine Vielzahl an sportlichen Aktivitäten und Radfahren gilt derzeit als populärste Freizeitbeschäftigung der Deutschen.

Rücksicht auf andere nehmen

Die Veranstalter bitten die Teilnehmer der Tour, sich an die Anweisungen von Polizei und Ordnern zu halten und Rücksicht auf Mitfahrende zu

nehmen. Um den allgemeinen Versicherungsschutz für die Teilnehmer zu gewährleisten, sind grundsätzlich die Vorschriften der StVO zu beachten. Selbstredend müssen die Bikes den Anforderungen der StVZO entsprechen. Auf Straßen ist nur die rechte Fahrspur zu nutzen. Vor Kreuzungsquerungen an Hauptstraßen sammelt sich die Gruppe und wartet auf Anweisungen von Polizei und Ordnern. Radfahrer, die nicht weiterfahren möchten, scheuen auf eigene Verantwortung aus dem Tross aus. ■

Chemnitz swingt wieder

25. Chemnitzer Jazzfest zieht auf den Balkon von Chemnitz um

»Chemnitz swingt« am Miramar – am 18. und 19. August. Am 18. August, 18.30 Uhr, eröffnet die Blues Süd Band das Jazzfest. Hier am Rande des Erzgebirges halten die Musiker immer wieder ihre Liebe zu R & B, Jazz und Funk hoch. Behilflich ist da der Chemnitzer Jazzclub, der das Projekt »Jazz und Blues im Süden« organisiert.

Am 19. August, 14.30 Uhr, begin-

nen Rüdiger Claus und Frank Schöpfung den Jazz-Abend auf Electronic und Holzblasinstrumenten. Die französische Sopranistin Valérie Suty und Jazz-Pianist Lukas Heinig sind »Valuzz' Chansons«. Sie entführen ihre Zuhörer in das bunte Treiben der Straßen von Paris, der Welt der kleinen Cafés voller Swing, Liebe und Leidenschaft.

Die Young People Bigband Crimmitzschau spielt neben Titeln der traditionellen Bigband-Swing-Ära der 30er bis 50er Jahre auch Songs aus anderen Stilrichtungen, wie Latin, Funk, Blues, Balladen und R & B. Den Abend beschließt die Band

Groove Attaches – eine seit Jahren im Jazzclub spielende Chemnitzer Band – und lädt zu einem Abend voller mitreißender Rhythmen und Spannungen in den Genres des Jazz, Souls und Latins ein.

Hintergrund: Das Chemnitzer Jazzfest findet seit 1993 jährlich statt. Es traten über die Jahre zahlreiche bekannte internationale und deutsche Musiker und Bands auf – darunter auch aus verschiedenen Chemnitzer Partnerstädten. Der Fokus des Veranstalters liegt neben der Musik hiesiger Formationen auch in der Arbeit mit talentiertem Nachwuchs. Diesen Anspruch

verdeutlicht beispielsweise die Zusammenarbeit mit der Städtischen Musikschule.

Bei den vergangenen Jazzfesten wurden verschiedene Veranstaltungsformen angeboten, darunter Open-Air-Konzerte in der Innenstadt, Jazz-Sessions und Jazzworkshops mit international bekannten Dozenten.

Das Festival ist nun auf den »Balkon von Chemnitz« – auf den Schloßberg umgezogen. Die 25. Jubiläumsausgabe hat ihren Auftakt dort an der Gaststätte »Miramar« ■

Weitere Informationen: www.chemnitzer-jazzclub.de

Ausbau Bahntrasse nach Leipzig

Am 21. August, findet um 10 Uhr im Stadtverordnetenrat im Rathaus eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Ausbau der Bahnstrecke Chemnitz-Leipzig statt. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig begrüßt zu dem Termin Martin Dulig, Sächsischer Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, sowie Eckhart Fricke, Konzernbevollmächtigter der Deutschen Bahn AG für die Region Südost. Zugewogen sind auch Vertreter der Initiative Fernbahnanbindung, die sich seit Jahren für die Elektrifizierung und den Ausbau dieser Strecke engagiert. Ihr gehören u.a. Vertreter der IHK und der HWK sowie von vier Landkreisen wie auch Abgeordnete und Unternehmer an.

Premiere für Jim Knopf

Auf der Kuchwaldbühne hat die Geschichte von Jim Knopf, seinem Freund Lukas, dem Lokomotivführer und der dicken, alten Lok Emma Premiere.

Aufgeführt wird dieses Schauspiel nach dem gleichnamigen Kinderbuch von Michael Ende in einem Mehrgenerationenprojekt mit rund 40 Darstellern. Es entstand in Zusammenarbeit mit dem Verein Kuchwaldbühne e.V., der Chemnitzer Parkeisenbahn, der Chemnitzer Chorakademie und dem Verein zur Beruflichen Förderung und Ausbildung. Als künstlerischer Leiter fungierte Werner Haas, der sich mit dieser Aufführung auch einen ganz persönlichen Traum erfüllte. Das phantasievolle Bühnenbild lieferte der VBFA. Da kommt außerdem der berühmte bunt-geringelte Chemnitzer Schornstein mit auf die Bühne, in einem Maßstab 1:100. Die Zuschauer können sich also auf liebevolle Details, Livemusik, eine echte Lok und viele kleine Highlights freuen. Was Jim Knopf und sein Freund Lukas auf der Reise nach Lummerland, Mandala und in die Tiefen eines Vulkans erleben und ob sie die entführte Prinzessin befreien können, ist ab 19. August, 19 Uhr, auf der Kuchwaldbühne Chemnitz zu sehen. Dann feiert das Stück »Jim Knopf und Lukas, der Lokomotivführer« Premiere. ■



Weitere Aufführungen des Stückes auf der Kuchwaldbühne gibt es am 20.8., 15 Uhr, 23.8., 15 Uhr, 26.8., 15 Uhr, 27.8., 15 Uhr, 30.8., 15 Uhr, 1.9., 19 Uhr, 2.9., 15 und 19 Uhr, 3.9., 15 Uhr. Foto: Andreas Seidel

Natur-Exkursion in die Chemnitzau

Zur Exkursion lädt das Umweltamt an Natur Interessierte für den 22. August 2017 ein. Der Rundgang führt in die Chemnitzau. Dabei erklären der Entomologe Ralf Küttner und Holger Tippmann von der unteren Naturschutzbehörde den Teilnehmern Wissenswertes zum Thema »Leben im und am Wasser«. Es geht dabei um wirbellose Tiere in der Chemnitz. Wer an der Exkursion teilnehmen möchte, der findet sich 17 Uhr an der Brücke über die Chemnitz auf der Heinersdorfer Straße ein. ■

Vortrag im Umweltzentrum

Das Umweltzentrum lädt für den 8. September 2017, 19 Uhr zu einem Vortrag zum Thema »FAIRreisen – Nische oder Notwendigkeit?« mit dem Experten für verantwortungsvollen Tourismus Frank Herrmann, in die Henriettenstraße 5 ein: Frank Herrmann hält einen Vortrag zum Thema Faires Reisen mit Lesung aus seinem Buch »FAIRreisen. Das Handbuch für alle, die umweltbewusst unterwegs sein wollen«. Der Autor ist mit dem Fahrrad zu einer Vortragsreise unterwegs. Der studierte Diplombetriebswirt ist Fachmann für verantwortungsvollen Tourismus und den Fairen Handel, er ist als Sachbuchautor, Redakteur und Journalist tätig und als Kommunikationsberater. Anwesend wird auch das Team von Sukuma arts e.V. aus Dresden sein und den Mitmach-Filmpreis Sukuma Award vorstellen, der 2017/2018 Filmideen zum Thema Nachhaltiger Tourismus sucht. ■

Änderungsgesetz Unterhaltsvorschuss

Die Bundesregierung hat zum 1. Juli 2017 eine Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes beschlossen. Damit wird die Altersgrenze für unterhaltsberechtigten Kinder von 12 auf 18 Jahre ausgeweitet. Die Bezugsdauergrenze von 72 Monaten entfällt. Das Änderungsgesetz tritt mit Verkündung im Bundesgesetzblatt rückwirkend zum 1. Juli in Kraft. Anträge können bereits entgegen genommen werden. Die Bearbeitung kann jedoch erst nach Verkündung erfolgen. Der Zeitpunkt dafür ist noch nicht bekannt. Bis zur Bearbeitung der Anträge wird darum gebeten, von telefonischen Nachfragen abzusehen. ■

Aktuelle Informationen unter
www.chemnitz.de/familie

Konsum eröffnet Filiale am Rosenhof

Kürzlich gaben die Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft mbH (GGG) als Vermieter und die Konsum Leipzig eG (Konsum Leipzig) die Eröffnung einer ersten Konsum-Filiale in Chemnitz bekannt. Sie soll am 19. Oktober auf dem Rosenhof öffnen. 23 Jahre nach Schließung der letzten Konsum-Filiale in Chemnitz kehrt der Lebensmittelhändler zurück in die Stadt. Auf 270 Quadratmetern Verkaufsfläche will der Lebensmittelhändler sein Sortiment präsentieren.

Der Rosenhof erfährt derzeit eine deutliche Aufwertung. Mitte 2015 begann die GGG mit der Neugestaltung des Boulevards. Es wurden auch neue Gewerbemieter gewonnen. Simone Kalew, Geschäftsführerin der GGG: »Mit der Konsum-Filiale bekommen wir einen neuen Ankermieter im Rosenhof.« Das dort angemietete Objekt passe perfekt in das Konsum-Standortkonzept, so Michael Faupel, Vorstand beim Konsum Leipzig: »Es liegt in einer ausgesprochen urbanen Lage und ist sowohl zu Fuß als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln und dem PKW einfach zu erreichen.« Man werde hier unter der Marke »Konsum Chemnitz« auftreten, heißt es aus der Konsum-Zentrale.



Der Rosenhof erfährt derzeit eine Aufwertung. Archivfoto: Kristin Schmidt

Mit dem Filial-Standort des Lebensmittelhändlers soll der Rosenhof zusätzlichen Auftrieb erhalten. Erst kürzlich wurde in unmittelbarer Nachbarschaft das Kulturhauptstadtbüro eröffnet. Es dient als Anlaufstelle in Sachen Kulturhauptstadtbewerbung. Rund um den Rosenhof gibt es zahlreiche Wohnungen. Allein die GGG vermietet hier rund 1200 Wohnungen. Konsum stellt darauf ab, in Wohngebieten eine fußläufig erreichbare Nahversorgung in kleineren Läden anzubieten. »Es geht um das Angebot 'um die Ecke«, erklärt Börris Butenop, Amtsleiter des Stadtplanungsamtes. Mit ihren 270 Quadratmetern Verkaufsfläche zählt die Konsum-Filiale eher zu den kleineren Geschäften. Gerade deren Entwicklung habe sich – laut Konsum Leipzig – in den letzten zwei Jahren erfreulich entwickelt. Stadtplaner Butenop hebt die Rolle kleiner Nachbarschaftsläden mit bis zu 400 Quadratmetern Verkaufsfläche für die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung deutlich hervor. Es sei zu begrüßen, wenn Konzentrationsprozessen durch neue Betreiber entgegengewirkt werde. Solche Nachbarschaftsläden wolle man deshalb in Chemnitz stärker etablieren. ■

Chemnitzer Künstler öffnen ihre Ateliers für Interessierte

Wie leben und arbeiten Künstler? Wie entstehen ihre Werke? Was bewegt sie? Was wollen sie ausdrücken?

Diese und weitere Fragen sollen bei Chemnitzer Atelierbesuchen thematisiert werden. Zusammen mit Kunstinteressierten wird der Staatssekretär

im Sächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Uwe Gaul, vier Künstler in ihren Ateliers besuchen, um sich mit ihnen über die Kunstszene der Stadt und ihr eigenes kreatives Schaffen auszutauschen. Zu den teilnehmenden Künstlern gehören Cor-

nelia Zabinski, Frank Maibier, Dagmar Ranft-Schinke, und Peggy Albrecht. Die Atelierbesuche finden immer mittwochs, in der Regel um 19 Uhr statt. Der erste Termin ist für den 6. September geplant. Bereits in den letzten zwei Jahren organisierte das Ministe-

rium für Wissenschaft und Kunst gemeinsam mit dem Landesverband BildendeKunst Sachsen e.V. diese Veranstaltungsreihe in Dresden und Leipzig, beider die Kunstszene der Region mit ihren Künstlern kennenlernen werden konnte. ■

FAQ's zur Bundestagswahl am 24. September 2017

In wenigen Wochen werden die 598 Abgeordneten des 19. Deutschen Bundestages gewählt. Hierfür werden in diesen Tagen deutschlandweit die Wahlbenachrichtigungen an alle Wahlberechtigten verschickt. So natürlich auch in Chemnitz. Deshalb hier einige Informationen, die bei der Wahrnehmung des Wahlrechts helfen sollen.

Wie viele Stimmen haben Sie bei der Wahl am 24.09.2017?

Von den Abgeordneten werden 299 nach Kreiswahlvorschlägen in den Wahlkreisen und die übrigen nach Landeslistenvorschlägen (Landeslisten) gewählt. Deshalb hat jeder Wähler zwei Stimmen. Eine Erststimme (linke Seite des Stimmzettels), mit der in jedem Wahlkreis genau ein Wahlkreisabgeordneter gewählt wird und eine Zweitstimme, mit der die Landesliste einer Partei gewählt wird (rechte Seite des Stimmzettels). Die Zweitstimme ist auch die ausschlaggebende Stimme, wenn es um die Verteilung der Sitze im neuen Deutschen Bundestag geht. Die Stadt Chemnitz bildet den Wahlkreis 162. Hier stellen sich für die Wahl mit der Erststimme die neun Bewerber, die der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 28. Juli 2017 zugelassen hat, zur Wahl. Die Landeslisten auf der rechten Seite des Stimmzettels (Zweitstimmen) sind in allen Wahlkreisen des Freistaates Sachsen gleich. Sie wurden vom Landeswahlausschuss ebenfalls am 28. Juli 2017 für alle Wahlkreise des Freistaates Sachsen zugelassen. Es sind insgesamt 17 Landeslisten.

Wer darf wählen?

Sie können unter folgenden Voraussetzungen wählen.

- Sie müssen am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sein.
- Sie müssen am Wahltag die deutsche Staatsangehörigkeit haben.
- Sie müssen am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland Ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich hier aufhalten.

Damit Sie Ihr Wahlrecht auch wahrnehmen können, ist wichtig, dass Sie in das Wählerverzeichnis Ihres Wohn-

ortes eingetragen sind. Dies ist ein Verzeichnis in jeder Gemeinde, in dem alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, enthalten sind. Hierüber werden Sie mit der Wahlbenachrichtigung informiert. Diese wird in diesem Tagen per Post in Sie verschickt.

Achtung! Für die Bundestagswahl 2017 werden erstmals keine Postkarten wie bei zurückliegenden Wahlen sondern Wahlbenachrichtigungsbriefe verschickt.

Wann und wo können Sie wählen?

Sie erfahren den Termin, wann und wo Sie wählen können, mit ihrer Wahlbenachrichtigung. Die Bundestagswahl findet am 24. September, 8 bis 18 Uhr, statt. Die Wahlbenachrichtigung sagt Ihnen, in welchem Wahllokal Sie wählen können. Außerdem erfahren Sie die Nummer Ihres Wahlbezirks und unter welcher Nummer Sie in das Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

Bitte lesen Sie Ihre Wahlbenachrichtigung sorgfältig durch. Bei einer Reihe von Wahllokalen haben sich gegenüber der letzten Wahl Änderungen ergeben.

Sie haben keine Wahlbenachrichtigung erhalten?

Die Wahlbenachrichtigungsbriefe müssen bis spätestens 3. September 2017 per Post bei Ihnen an der Adresse eingetroffen sein, an der Sie mit Ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind. Sollten Sie bis dahin keine Benachrichtigung erhalten haben aber glauben, das Wahlrecht zu besitzen, melden Sie sich bitte unbedingt im Rathaus der Stadt Chemnitz, bei der Wahlbehörde unter Ruf 488 7483 oder via wahlbehoerde@stadt-chemnitz.de.

So wählen Sie im Wahllokal

Nicht vergessen! Im Wahllokal benötigt jeder Wähler seine Wahlbenachrichtigung. Außerdem sollten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereithalten. Wer die Wahlbenachrichtigung oder den Personalausweis vorzeigt, erhält dann den Stimmzettel. Die

ren, darf die Meldebehörde auch von diesen Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift, Auskunftssperren nach § 51 sowie Sterbedatum übermitteln. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern.

Die Meldebehörde darf weiterhin nach § 50 Bundesmeldegesetz Auskünfte aus dem Melderegister für folgende bestimmte Zwecke erteilen:

1. Auskunft an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs

Wahlbenachrichtigung

Stadt Chemnitz, Wahlbehörde, Postfach 1161, 09107 Chemnitz

Frau / Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 99
09111 Chemnitz

Wahlraum
Annenstraße - Grundschule -
Annenstraße 23

Wahlbezirk / Nummer im Wählerverzeichnis
0104 / 9999

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

Sie sind für die Bundestagswahl 2017 im Wahlkreis 162 Chemnitz wahlberechtigt, in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im oben angegebenen Wahlraum wählen.

Bringen Sie dazu bitte diese Wahlbenachrichtigung mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben.

Wenn Sie durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlraum der Stadt Chemnitz wählen wollen, müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Den hierzu erforderlichen Antrag können Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite stellen. Er kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch oder mündlich (jedoch nicht telefonisch) gestellt werden. Dabei sind Vorname, Nachname, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben; auch soll die oben mitgeteilte Nummer im Wählerverzeichnis angegeben werden.

Der Antrag kann bei der Briefwahlstelle (Rathaus, Markt 1, Öffnungszeiten siehe unten) abgegeben oder in einem frankierten Umschlag übersandt werden. Wahlscheineinträge werden nur bis zum 22. September 2017, 18:00 Uhr, entgegengenommen; bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung noch bis zum Wahltag um 15:00 Uhr.

Der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen wird Ihnen auf dem Postweg übersandt oder überbracht. Sie können ihn auch persönlich bei der Briefwahlstelle abholen. Wer für einen anderen einen Wahlschein beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht des Wahlberechtigten vorlegen.

Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie von der Wahlbehörde der Stadt Chemnitz unter der Telefonnummer 0371 488-1832, zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte beim Blinden- und Sehbehindertenrat Sachsen e. V. Koordinierungsstelle, Louis-Braille-Str. 6, 01099 Dresden, Tel.: 0351 60 90 611, E-Mail: info@bsv-sachsen.de.

Mit freundlichen Grüßen

Die Wahlbehörde der Stadt Chemnitz

Stadt Chemnitz	Geddrht	04.09.2017 – 22.09.2017	Telefon	0371 488-1832	Erreichbarkeit Bus und Straßenbahn
Briefwahlstelle	Mo, Mi	08.30 Uhr – 18.00 Uhr	Fax	0371 488-1897	Hilfsstelle: Zentralschreibstelle
Rathaus	Di, Do	08.30 Uhr – 18.00 Uhr	E-Mail	wahlbehoerde@stadt-chemnitz.de	für diverse Kontakt
Markt 1	Fr	08.30 Uhr – 12.00 Uhr	Internet	www.stadt-chemnitz.de	Behördenrufnummer 115
09111 Chemnitz	am 22.09.2017	08.30 Uhr – 18.00 Uhr			Mo – Fr 08.00 – 18.00 Uhr

Vorderseite der Wahlbenachrichtigung zur Bundestagswahl 2017

Wahl ist geheim – deshalb wählt man in einer Kabine. Wer Hilfe braucht – weil er z.B. sehbehindert ist – kann sich den Stimmzettel von den Wahlhelfern oder von einer anderen Hilfsperson auch vorlesen lassen. Ebenso können Personen, die Hilfe bei der Ausübung des Wahlrechts benötigen, eine Person ihrer Wahl als Hilfsperson hinzuziehen. Das kann auch ein Mitglied aus dem Wahlvorstand sein. Für sehbehinderte Wähler besteht zudem die Möglichkeit, eine sogenannte Wahlschablone zu nutzen. Die Informationen, wohin sie sich hierfür wenden können, finden Sie ebenfalls in der Wahlbenachrichtigung.

Woran erkennen Sie, ob Ihr Wahllokal barrierefrei erreichbar ist?

Auf der Wahlbenachrichtigung ist der Wahlraum, in dem Sie wählen können, angegeben. Darunter befindet sich ein Symbol, das zeigt, ob der Wahlraum barrierefrei ist oder nicht. Wenn Sie einen Wahlraum aufsuchen wollen, der barrierefrei ist, Ihr eigener aber das Symbol hierfür nicht hat, haben Sie folgende Möglichkeiten, Ihr Wahlrecht trotzdem wahrnehmen zu können: Sie können im Vorfeld der Wahl einen Wahlschein beantragen. Mit diesem Wahlschein haben Sie das Recht, in jedem Wahllokal der Stadt Chemnitz zu wählen. So können Sie einen barrierefreien Wahlraum in Ihrer

Nähe aufsuchen und dann dort Ihr Wahlrecht ausüben. Eine Übersicht über alle barrierefreien Wahlräume in der Stadt finden Sie z. B. unter www.chemnitz.de/bundestagswahl oder unter der Telefonnummer 0371 488-1832 bei der Wahlbehörde. Außerdem haben Sie mit dem Wahlschein und den Briefwahlunterlagen die Möglichkeit die Briefwahl in Anspruch zu nehmen. So können Sie auch wählen, wenn Sie am Wahltag nicht zur Wahl gehen können. Vielleicht sind Sie krank oder im Urlaub.

Deshalb gibt es die Briefwahl

Mit der Briefwahl können Sie schon vorher wählen und zwar per Post oder in der Briefwahlstelle im Rathaus am Markt 1. Sie erhalten dann den Stimmzettel schon vorher und können bis zum Wahltag wählen. Um den Stimmzettel zu erhalten, müssen Sie die Briefwahl erst beantragen. Das geht mit dem Antrag, der auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung steht, oder auch elektronisch mit dem Online-Wahlscheinformular unter www.chemnitz.de/bundestagswahl. Die Briefwahl ist genauso einfach wie die Wahl im Wahllokal. Stimmen ankreuzen, den Stimmzettel falten und in den vorgeesehenen blauen Umschlag stecken, dann zukleben. Dann müssen Sie den Wahlschein unterschreiben. Ihre Unterschrift ist wichtig!

Wahlschein und der blaue Stimmzettelschlag müssen dann zusammen in den roten Wahlbriefumschlag. Nun wird der zugeklebte Wahlumschlag im Briefkasten eingeworfen. Sie brauchen keine Briefmarke! Oder Sie stecken den zugeklebten Wahlumschlag in die Wahlurne in der Briefwahlstelle im Rathaus bzw. in den Fristenbriefkasten am Rathaus, Markt 1. Fertig – Sie haben mit der Briefwahl gewählt!

Die Briefwahlstelle für die Sofortwahl im Rathaus, Markt 1, ist ab 4. September 2017 geöffnet. Dort können Sie dann bis zum 22. September 2017 den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen persönlich beantragen und auch gleich sofort vor Ort wählen. Die Öffnungszeiten finden Sie auch in der Wahlbenachrichtigung.

Auskünfte nach Bundesmeldegesetz

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 42 Abs. 3 und § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745)

Die Meldebehörde darf nach § 42 Bundesmeldegesetz Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften übermitteln. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören,

darf die Meldebehörde auch von diesen Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift, Auskunftssperren nach § 51 sowie Sterbedatum übermitteln. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern.

Die Meldebehörde darf weiterhin nach § 50 Bundesmeldegesetz Auskünfte aus dem Melderegister für folgende bestimmte Zwecke erteilen:

1. Auskunft an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs

der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten. Es handelt sich um ausgewählte Gruppen von Wahlberechtigten, für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Auskunft umfasst Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden.

2. Auskunft an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Auskunft umfasst Familienname, Vor-

namen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

3. Auskunft an Adressbuchverlage zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Auskunft umfasst Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Eine Übermittlung der Daten unterbleibt, wenn der Betroffene dagegen widerspricht. Bereits in den vergangenen Jahren eingereichte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht wiederholt werden. Der Antrag auf Widerspruch zur Weitergabe der Daten ist in der Meldebehörde Chemnitz, in den Bürgerservicestellen der Stadt sowie im Internet

unter www.chemnitz.de > Formulare > Buchstabe D (Datenschutz) erhältlich. Widersprüche gegen die Übermittlung der Daten eines Betroffenen sind zu richten an die Stadt Chemnitz, Bürgeramt, Meldebehörde, 09106 Chemnitz (Sitz: Düsseldorf Platz 1) bzw. bei jeder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzureichen. Die aktuellen Sprechzeiten der Meldebehörde (Düsseldorfer Platz 1) sind: Montag und Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.30 Uhr bis 18 Uhr sowie Samstag 9 Uhr bis 13 Uhr.

Die Sprechzeiten der Bürgerservicestellen und weitere Auskünfte können unter der Behördenrufnummer 115 erfragt werden. Im Internet finden Sie Informationen unter www.chemnitz.de > Bürgerservice > Bürgerservicestellen.

Fest zum Ortsjubiläum



Kleinolbersdorf-Altenhain feiert Ortsjubiläum

Kleinolbersdorf-Altenhain ist seit 1997 in Chemnitz eingemeindet. Der Stadtteil feiert dieser Tage das 700. Bestehen Altenhains. Das Fest feiern Kleinolbersdorfer und Altenhainer gemeinsam.

»Wir haben mit vielen fleißigen Helfern und Unterstützern ein tolles Festprogramm für das Wochenende vom 18. bis 20. August 2017 auf die Beine gestellt«, so der Bürgerverein Kleinolbersdorf-Altenhain. »Besonders interessant wird es für Besucher der offenen Schule an der Ferdinandstraße 97 in Kleinolbersdorf«, so die Vereinsmitglieder. Hier werden am 18. August, von 8 bis 12 Uhr, ehemalige Schüler den heutigen beim Unterricht zuschauen können. Im Rathaus Altenhain ist dann am Nachmittag eine Ausstellung zur Schule zu sehen. Als Festunterhaltung kündigen die Veranstalter u.a. eine Disko sowie Tanz mit Ecke Bauer an, aber ebenso Klassik am Sonntag in der Kirche. Aufgeregt sind sicher die Altenhainer und Kleinolbersdorfer Kindergarten- und Schulkinder: Sie sind die Hauptakteure beim Märchenumzug am Sonntag ab 14 Uhr. Was in der Schule, auf dem Sportplatz, im Festzelt, in der Bibliothek und an vielen weiteren Stellen aus Anlass des Ortsjubiläums »700 Jahre Altenhain« geboten wird, das erfährt man im Detail unter www.bv-kleinolbersdorf.de.

Das Programm ist abwechslungsreich, denn es gibt neben dem Ortsjubiläum noch allerhand zu feiern: Schließlich bezieht auch der Schwarzbachchor sein 20-jähriges Bestehen, die Sport-



Die Einwohner schmücken ihren Ort für das Fest.

Foto: Sven Gleisberg

gemeinschaft Altenhain kann auf 65 Jahre Vereinsgeschichte zurückschauen und die Feuerwehr kommt bereits auf geschichtsträchtige 90 Jahre.

Geschichtliches

In Kleinolbersdorf-Altenhain dominieren Eigenheime, aus vielen blickt man aufs Erzgebirge. Wanderwege vor der Haustür locken Erholungssuchende in den Stadtteil. Wie dessen Ge-

schichte verlief, erfährt der Interessierte aus der Ortschronik: 1738 erhielt der »Landstraßengasthof mit Fuhrmannsausspanne« an der Straße von Chemnitz nach Zschopau eine »Concession über die Schankgerechtigkeit«. Pferde und Kutscher machten hier Halt bei ihren Fahrten auf der Zschopauer Straße – ein alter böhmischer Handelsweg von Chemnitz über das Erzgebirge nach Prag. Im Archiv heißt es

über die Dörfer Altenhain und Kleinolbersdorf: Dem Chemnitzer Benediktiner Kloster wurden in Lehn die Klosterdörfer Altenhain um 1317 und Kleinolbersdorf um 1322 gereicht. Seit dieser Zeit ist die Entwicklung beider eng mit der Stadt Chemnitz verbunden. Dies belegt auch die 1331 verfügte Bannmeile (Handelszone). Erwerbszweig bis ins vorige Jahrhundert war einzig die Landwirtschaft. Der wohl berühmteste Sohn des Ortes ist der Kirchen- und Fabrikbaumeister Christian Friedrich Uhlig (1774 - 1848). Um 1920 entstand unter seiner Leitung die Altenhainer Spinnmühle. Im Dorf entwickelten sich Handwerk und Strumpfwirkerei. »Noch bis ins 19. Jahrhundert waren unsere Dörfer reine Bauerndörfer«, so schrieb der Ortschronist Hans Misterek. »Jedoch änderte sich dies mit der Industrialisierung. So entstanden um 1820 in Altenhain z.B. zwei Spinnmühlen und in Kleinolbersdorf einige kleine Handwerksbetriebe.« Im Zweiten Weltkrieg wurde Altenhain zur Hälfte zerstört. Die Entwicklung von Kleinolbersdorf und Altenhain war über Jahrhunderte eng verbunden; so vereinigten sich die bis dahin selbstständigen Gemeinden im Jahr 1975. Nach der Wende wurde auf Altenhainer Flur ein Gewerbegebiet nahe der Fernverkehrsstraße erschlossen.

Wenn heute die acht Ortschaftsräte unter Vorsitz von Bernd Gerlach im Beratungsraum des Rathauses Altenhain tagen, so geht es beispielsweise um einen geplanten Spielplatz in Altenhain oder um den Stand des Breitbandkabelausbaus im Ort, aber auch jüngst um einen finanziellen Zuschuss an den Bürgerverein Kleinolbersdorf-Altenhain für die Organisation des Ortsjubiläums »700 Jahre Altenhain«.

Kaßberg: Musikschule lädt Familien ein

»KäferKonzert«

Ein »KäferKonzert« unter dem Titel »In der Wiese« erzählt eine Klanggeschichte für Familien mit Babys und Kleinkindern. Es ist am 26. August 2017, 10 Uhr im Konzertsaal der Städtischen Musikschule zu hören.

Die flotte Käferdame Antonia – das Maskottchen des Fachbereiches Musikalische Früherziehung – feiert mit ihren Freunden ein buntes Sommerfest »In der Wiese«. Bei Musik und Klängen zum Zuhören und Mitmachen lernen die Jüngsten eine Konzertatmosphäre kennen. Das »KäferKonzert« dauert 30 Minuten und wird vom Kinderballett sowie von Schülern und Pädagogen der Städtischen Musikschule präsentiert. Karten sind nur im Vorverkauf in der Musikschule erhältlich. Sie kosten 2,50 Euro für Erwachsene, 1,50 Euro für Studenten, Azubis und Menschen mit Behinderung. Chemnitzpassinhaber, Kinder bis 6 Jahre und Schüler zahlen einen Ticketpreis von einem Euro.

musikschule@stadt-chemnitz.de
www.musikschule-chemnitz.de
☎ 302289



»ibug« – Die Kunst, Braches zu nutzen

Im Stadtzentrum wird eine Industriebrache zum Kunstort

Die verfallenen Hallen der SPEMAFA, des ehemaligen VEB Spezialmaschinenfabrik an der Lerchenstraße 12 sind vom 25. bis 27. August und vom 1. bis 3. September 2017 das Gelände der Industriebrachenumgestaltung 2017 – kurz »ibug«. Öffnungszeiten der »ibug« sind jeweils Freitag ab 15 Uhr sowie Samstag und Sonntag ab 10 Uhr. Letzter Einlass: 19 Uhr.

Auch 2017 haben sich wieder Kreative aus aller Welt zur »ibug« angekündigt, so aus Polen, der Schweiz, Frankreich, den Niederlanden, Spanien, Italien, Großbritannien, der Ukraine, Mexiko, den USA, Kanada und Brasilien. Natürlich tragen ebenfalls Deutsche, darunter Tasso, Quintessenz und Kera, Guido Zimmermann und Julia Humpfer ihren Teil zum Programm bei. Das Ergebnis ihrer Kreativität ist für Kunstfans an zwei Festivalwochenenden – vom 25. bis 27. August und vom 1. bis 3. September – zu sehen und zu erleben. Das Festivalprogramm bietet ebenso Filme aus der und über

die Urban Art Szene sowie Künstlergespräche. Bei Führungen durch die Industriebrache an der Lerchenstraße 12 präsentieren die Künstler selbst ihre Arbeiten und vermitteln Hintergründe zur Geschichte des Austragungsortes und zum historischen Kontext. Zudem gibt es einen Kunstmarkt und einen Biergarten, der jeweils Freitag und Samstag auf dem Festivalgelände mit einem Musikprogramm bis in die Nacht geöffnet hat.

Diskussion zur kreativen Nutzung von Brachen

Eine Diskussionsrunde am 26. August wirft unter dem Titel »Brachen für die Branche – Leerstandsnachnutzung durch die Kultur- und Kreativwirtschaft« einen Blick auf die ibug: Es geht um die Frage, wie sich Festivals und kreativwirtschaftliche Nutzungskonzepte für Industriebrachen auf die Stadt- und Regionalentwicklung auswirken. Welche Chancen eröffnen Formate für die Region? Welche Erwartungen knüpfen Kreative, Immobilien-eigentümer und Kommunen an solche Konzepte? Wie lassen sich Leerstände im Spannungsfeld zwischen Idealismus und Pragmatismus sinnvoll

und nachhaltig für die Kultur- und Kreativwirtschaft nutzen? Kreative, Immobilienbesitzer und kommunale Vertreter aus Chemnitz und ganz Sachsen diskutieren miteinander.

Die Idee der Industriebrachenumgestaltung

Die Anfänge der ibug liegen 2006 in Meerane und gehen Hand in Hand mit der Suche des Künstlers »Tasso« nach neuen Entfaltungsmöglichkeiten. Aus der ersten Industriebrachenumgestaltung hat sich seitdem ein weltweit bekanntes und renommiertes Festival für urbane Kunst entwickelt. Traditionell am letzten Augustwochenende wird dafür eine Brache in Westsachsen als temporäre Ausstellung freigegeben. Im Fokus der internationalen Graffiti-, Streetart- und Medienkünstler steht dabei das Experiment mit Genres, Materialien und Techniken ebenso wie die Vergangenheit der Brache und ihre Architektur. Neben dem Festival selbst werden in Chemnitz vor und während der ibug übrigens auch leerstehende Ladengeschäfte auf dem Brühl von Künstlern und Initiativen belebt und verschiedene Fassaden im Stadtgebiet gestaltet.



Ein Team von 15 Personen und 50 Helfern organisiert die »BEGEHUNGEN«.
Foto: Tim Plagemann

Kulturpalast Rabenstein belebt

Die 14. Ausgabe des Kunst- und Kulturfestivals »BEGEHUNGEN« findet vom 17. bis 20. August 2017 statt. Ort ist der Kulturpalast in Rabenstein. Das Motto lautet »Institut Potemkin«. Heute, ab 18.30 Uhr ist die Ausstellung »Institut Potemkin« zu sehen. Um 19 Uhr läuft der Film »Der grenzenlose Schlagerwettbewerb« und ab 20.30 Uhr spielt die Band »Integral«. Was die »BEGEHUNGEN« sonst noch bieten: Das Programm findet man unter www.begehungen-chemnitz.de.

Anspruch des Festivals ist es, verwaiste Orte durch Kunst temporär zu beleben. Nun also der Kulturpalast in Rabenstein. Er wurde 1951 als Erholungs- und Kulturzentrum für die Beschäftigten der SDAG Wismut im Stil des Sozialistischen Klassizismus errichtet. Das Motto der hier stattfindenden »BEGEHUNGEN« lautet »Institut Potemkin«. Bekannt durch die Redewendung »Potemkinsche Dörfer« – geht das Institut Potemkin der Frage nach dem Schein und dem Sein nach.

Spatenstich für Kita des Studentenwerks

In Reichenhain entsteht eine neue Kita

Den Spatenstich für ihre Kita übernahmen die Jüngsten gleich selbst. Natürlich war zu diesem offiziellen Termin für die hinter dem Wohnheim Reichenhainer Straße 35/37 entstehende Studentenwerks-Kita auch Prominenz eingeladen. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange, Architektin Britta Dierking, Studentenwerks-Geschäftsführerin Anja Schönherr, TU-Rektor Prof. Dr. Gerd Strohmeier und Projektleiter Alain Placke wohnten dem Baustart am 11. August 2017 bei. Die Kindertagesstätte ist Teil der sozialen Infrastruktur, die es den Studierenden ermöglicht, sich auf das Studium zu konzentrieren und es erfolgreich zu absolvieren.

Das Gebäude der Studentenwerks-Kindertagesstätte entsteht in Campusnähe hinter dem Wohnheim Reichenhainer Straße 35/37 in Chemnitz. »Neun Prozent der von uns betreuten Studierenden in Chemnitz und Zwickau studieren mit Kind«, sagte Studentenwerks-Geschäftsführerin Anja Schönherr in ihrer Begrüßungsrede und betonte: »Die Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern und die Vereinbarkeit von Studium und Familie spielen bei unserer Arbeit seit langem eine wichtige Rolle.«

Der eingeschossige Kita-Neubau wird über ein Sheddach mit integrierten Oberlichtern verfügen, barrierearm und energieeffizient sein. Die 50 Krippen- und 50 Kindergartenplätze



Beim Spatenstich erhielten Barbara Ludwig, Dr. Eva-Maria Stange, Britta Dierking (Fechtelkord & Eggersmann), Anja Schönherr, Prof. Dr. Gerd Strohmeier und Alain Placke tatkräftige Unterstützung von einigen Kindern.

Foto: TU Chemnitz/Mario Steinebach

werden vorrangig an Studierende und Mitarbeiter der TU Chemnitz vergeben. Die Fertigstellung ist für Frühjahr

2018 geplant. Wissenschaftsministerin Dr. Eva-Maria Stange hat den Baustart für eine Kindertagesstätte des Stu-

dentenwerks Chemnitz-Zwickau in Kooperation mit der Stadt Chemnitz und der Universität Chemnitz als ge-

lungenes Beispiel für eine erfolgreiche Zusammenarbeit verschiedener Partner und verschiedener Ebenen begrüßt: »Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wird dem eigenen Anspruch gerecht, die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie kontinuierlich weiterzuentwickeln, wie es auch im Koalitionsvertrag steht. Die Technische Universität Chemnitz erfüllt ihr Anliegen, eine familiengerechte Hochschule zu sein, mit Leben, wobei das Studentenwerk Chemnitz-Zwickau seit Jahren ihr Partner ist.

Das Studentenwerk als Träger der Kindertagesstätte erweitert seine Angebote für Studierende und ist bindend für die Interessen und Initiativen aller Beteiligten. Nicht zuletzt setzt die Stadt Chemnitz ihren gesetzlichen Auftrag zur Schaffung eines ausreichenden Angebotes an Kinderbetreuungsplätzen um.« Die Kita ist nach dem pädagogischen Prinzip der »Reggio Pädagogik« geplant und wird vom Studentenwerk Chemnitz-Zwickau selbst betrieben. Das Gebäude soll barrierearm und energieeffizient errichtet werden und über sechs große Gruppenräume verfügen.

Die Investitionssumme für den Kita-Neubau beträgt rund 2,7 Millionen Euro. Sie wird mit einem Förderbetrag aus dem Bundesprogramm »Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018« vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Höhe von rund 700.000 Euro bezuschusst. ■

Ikarus-Fest lädt ein

Am 19. August findet das 10. Ikarus-Fest für die Bewohner von Kappel und Helbersdorf statt. Dazu lädt das Stadtteilmanagement Chemnitz Süd zusammen mit dem Netzwerk der Stadtteilakteure ein. Gefeierte wird zwischen 14 und 17.30 Uhr auf dem Ikarus-Boulevard.

Die Veranstalter versprechen sportliche Aktivitäten – darunter einen Surfsimulator und ein Bühnenprogramm, bei dem ab 17 Uhr die »Nash Cats« spielen. Auch wollen die Ikarus Line Dancers eine flotte Sohle aufs Parkett legen und das Publikum begeistern. Eine Hundeshow sorgt nicht nur bei Tierfreunden für Interesse.

Etwas auf die Ohren gibt es vom Posaunenchor. Los geht es jedoch mit einem Auftritt der Jüngsten aus den Kitas im Gebiet, denen nicht nur ihre stolzen Eltern gebannt lauschen werden. Für die Kleinen heißt es danach, auf zur Hüpfburg, zum Kinderschminken, Tischtennis oder zur Slackline, zum Radparcours oder Reaktionstest. ■

Blick vom Hochstand



Der Förderverein Tierparkfreunde Chemnitz finanzierte am Wolfsgehege im Wildgatter Oberrabenstein einen Hochstand. Ein Aussichtsfernrohr und ein Schaukasten wurden ebenfalls installiert. Foto: Tierpark Chemnitz

Neuer Ausguck auf Wildtiere in Oberrabenstein

Im Wildgatter leben in einem naturbelassenen Gehege zwei Europäische Wölfe. Ein Hochstand, der den Blick ins weitläufige »Zuhause« der Wölfe ermöglichte, war in die Jahre gekommen. Spontan nahmen die Tierparkfreunde Chemnitz

das Projekt »Neue Besucherkanzel am Wolfsgehege« auf ihre Tagesordnung.

Selbstverständlich hat man auch an eine Information über das Thema Wolf gedacht. Und so stehen dem Besucher nun neben einem Aussichtsfernrohr auch ein informativer Schaukasten über die Situation der Wölfe in Sachsen sowie eine neue Informationstafel über Wölfe zur Ver-

fügung. Den Abriss des alten Hochstandes und Montagearbeiten erledigten Mitarbeiter des Wildgatters. Den neuen Hochstand baute ein ortsansässiger Zimmerer auf. Die komplette Finanzierung in Höhe von rund 11.000 Euro übernahm der Förderverein. Nun erwartet das Wildgatter Besucher, die Wissenswertes über Canis lupus und seine Rückkehr nach Sachsen erfahren möchten. ■



Tischler zeigen ihre Gesellenstücke

Am 26. und 27. August, zwischen 9 und 17 Uhr, werden im Beruflichen Schulzentrum für Technik II – Handwerkerschule, Schloßstraße 3, die diesjährigen Gesellenstücke der Tischler öffentlich vorgestellt. Der Eintritt ist frei. Ausgestellt sind 54 Gesellen-Prüfstücke, die gegen Ende der Ausbildung von den Prüflingen entworfen und angefertigt wurden. Es handelt sich um Möbel und Türen.

Dieser anspruchsvolle Prüfungsteil ist nur noch in wenigen Handwerksberufen üblich. Interessierte, besonders auch Anwohner sind zu dieser Ausstellung eingeladen.



»Alles was Spaß macht, ist erlaubt«, bei den Musikern Toni Müller, Tobias Brunn, Josefine Möbius und Rocco Basler von der Band Groove Attached.

Foto: Franziska Kurz

Groovy Chemnitz

»Macher der Woche«: Amtsblatt stellt die Musiker Toni Müller, Tobias Brunn, Josefine Möbius und Rocco Basler vor.

Liebhaber des Jazz gibt es überall – auch in Chemnitz. Und einige von ihnen feiern am Wochenende das 25. Chemnitzer Jazzfest. Darunter sind vier junge Musiker, die mit ihrer Band Groove Attached das machen, was für den Jazz typisch ist: ausprobieren, gemeinsam musikalisch experimentieren und sich von Rhythmen und Melodien treiben lassen. Wir sprachen mit Sängerin Josefine Möbius, Schlagzeuger Toni Müller, Bassist Tobias Brunn und Pianist Rocco Basler.

Wieso ist der Jazz eure gemeinsame Leidenschaft?

Rocco: Viele Jazzmusiker sagen, und dem kann ich nur zustimmen: Das Schöne am Jazz ist, dass alles erlaubt ist. Als Musiker hat man in dieser Musikrichtung viele Freiräume, kann improvisieren und hat eigentlich keine vorgegebenen Grenzen. Alles, was Spaß macht, ist erlaubt.

Wie habt ihr als Band zusammengefunden?

Toni: Tobias und ich kennen uns vom Jazzstudium aus Dresden und wir ha-

ben schon viele verschiedene Projekte zusammen gemacht. Rocco habe ich bei einer Pink Floyd Tribute Show kennengelernt. Man merkt schnell, mit wem man musikalisch und menschlich zusammenpasst und weitere Projekte machen möchte.

Josefine: Jeder von uns hat in verschiedenen Bands gespielt. Seit 2014 spielen wir in dieser Formation zusammen. Hier kann jeder seine musikalischen Vorstellungen am besten umsetzen. Wir hatten Lust, etwas Neues auszuprobieren. Das kann man auch nicht mit jedem.

Woher kommt der Name Groove Attached?

Josefine: Für uns heißt das in etwa: Jeder Song ist eng an den Groove gebunden. Jeder Song soll groovy sein – auch wenn das nicht heißt, dass er zwingend tanzbar sein muss.

Zu sehen und zu hören war Groove Attached zum Beispiel mehrfach bei Konzerten, die der Chemnitzer Jazzclub organisierte, sowie weiteren kleineren Wohnzimmernkonzerten in der Region. Jazzstandards stehen natürlich auf dem Programm, werden aber neu arrangiert. An eigenen Songs wird gearbeitet. Stolz sind die Musiker auf einen im Jazz wohl eher selten zu hörenden dreistimmigen Satzgesang. Dann singen Josefine, Rocco und Tobias gemeinsam.

Der Chemnitzer Jazzclub wird 25 Jahre alt. Wie kam es dazu, dass ihr beim Jubiläumskonzert des Chemnitzer Jazzclubs spielt?

Toni: Da gehören wir musikalisch hin. Wir sind keine Top 40-Band, keine Gala-Band oder Tanz-Band. Wir spielen Musik, die sehr wohl tanzbar ist, aber die wir so arrangiert haben, dass wir Freude dran haben.

Rocco: Wenn es groovt, dann kommt das Tanzen von ganz alleine.

Tobias: Wir sind keine Band, die nur im Hintergrund leise spielen will – wofür Jazzbands leider oft missbraucht werden.

Josefine: Wir brauchen schon ein Publikum, das uns konzentriert zuhört. Egal ob die Zuhörer nun tanzen wollen oder nicht.

Was haltet ihr von der Chemnitzer Musik- und Jazzszene?

Tobias: Um es mal vorsichtig zu sagen: Die Jazzszene ist auf dem Stand einer Embryonalphase. Die, die Jazz machen, kennen sich natürlich. Aber es fehlt bislang an Schwung. Und bei meiner letzten Jam-Session im Weltecho waren wir genau zwei Musiker. Ich hoffe, dass am 23. November bei der nächsten Session mehr los sein wird.

Toni: Als ich nach dem Studium hier in Chemnitz angefangen habe, Musik zu machen, war durchaus was los. Hinter dem Karl-Marx-Kopf im da-

maligen Kapital, ein Ableger des Weltechos, waren zu den Jam-Sessions viel mehr Leute da. Wir haben dort schnell Kontakte geknüpft und sind fast zum Inventar geworden.

Ihr bezeichnet euch selbst als Chemnitzer Band, auch wenn zwei von euch nicht direkt in der Stadt leben. Warum Chemnitz?

Tobias: Ich bin in Chemnitz groß geworden und habe meine ersten musikalischen Schritte hier gemacht. Das verbindet natürlich, auch wenn ich jetzt 20 Kilometer entfernt wohne. Zum Studium war ich in Dresden. Ich bin dann aber sehr bewusst zurück nach Chemnitz, um mit dem zu arbeiten, was hier ist. Es gibt als Musiker für mich keinen Grund, in eine andere Stadt zu ziehen. Ist doch schön hier.

Rocco: Im Prinzip spielt es auch keine Rolle, wo man wohnt.

Ob in einer Großstadt oder auf dem Dorf. Chemnitz ist für uns Probe- und Kreativzentrum, weil sich genau hier alle treffen. Ich wohnte im Altenburger Land, da gibt es so gut wie gar keine Jazzszene. Dann komme ich eben hierher.

Was zeichnet euch als Band aus?

Toni: Besonders viel Spaß haben wir beim Improvisieren. Da schauen wir uns an und warten ab, was der andere anbietet. Dann steigt jeder drauf ein.

Tobias: Wenn wir ein Instrumental-

stück spielen, merken die meisten Leute gar nicht, dass es vollständig improvisiert ist.

Josefine: Es ist halt nicht freaky, so dass es den Zuhörer verstört, sondern nach wie vor harmonisch und groovy.

Rocco: Wir verstehen uns einfach gut – auch im musikalischen Sinne auf der Bühne. Und das spüren auch die Zuhörer.

Tobias: Es gibt nur eine Schwierigkeit: Wir finden keinen Schluss.

Dann versuchen wir mal den Schlusspunkt mit der letzten Frage zu setzen: Wo seht ihr euch und Chemnitz in Jahr 2025?

Tobias: Das Schöne an Chemnitz ist, dass man immer gespannt sein kann, was aus dieser Stadt noch wird. Andere Städte, wie Dresden, ruhen sich aus meiner Sicht gern darauf aus, was sie einmal waren. Da ist in Chemnitz mehr Bewegung drin.

Josefine: Für die Band: Wir haben schon das Ziel, ein abendfüllendes Konzert mit eigenen Songs und eigenem Sound zu entwickeln. Es geht uns um echte gute Live-Musik.

Tobias: Wir haben alle unsere Jobs, die mit vielen Verpflichtungen verbunden sind. Und mit Groove Attached können wir einfach mal loslegen und das machen, was wir wollen. Solange das uns so viel Spaß macht, bleiben wir dran.

www.die-stadt-bin-ich.de

Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Mittwoch, den 23.08.2017, 15:00 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich – vom 14.06.2017

4. Informationen der Oberbürgermeisterin

5. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass

6. Beschlussvorlagen

6.1. Abberufung eines sachkundigen Einwohners als beratendes Mitglied aus dem Schul- und Sportausschuss
Vorlage: B-084/2017
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

6.2. Abberufung eines beratenden Mitgliedes und eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes sowie Berufung eines beratenden Mitgliedes und eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-168/2017
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

6.3. Bestellung des Stellvertreters der Betriebsleiterin des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz
- Vorlage: B-161/2017**
Einreicher: Dezernat 1/FBB

6.4. Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer bei Wahlen und Entscheiden
Vorlage: B-118/2017
Einreicher: Dezernat 1/Amt 18

6.5. Benutzungsordnung für kurzzeitige Überlassung von Räumen in Gebäuden der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-108/2017
Einreicher: Dezernat 1/Amt 10

6.6. Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG) über die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Verkehrsleistungen und deren Vorabbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union
Vorlage: B-137/2017
Einreicher: Dezernat 1/Dezernat 6

6.7. Satzung der Stadt Chemnitz zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen
Vorlage: B-146/2017
Einreicher: Dezernat 5/Amt 40

6.8. Widerspruch vom 03.12.2016 gegen die Allgemeinverfügung des Stadtrates vom 28.09.2016 zur Benennung einer Erschließungsstraße in Chemnitz Adelsberg (B-165/2016)
Vorlage: B-126/2017
Einreicher: Dezernat 6/Amt 62
- 6.9. 5. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2017
Vorlage: B-128/2017
Einreicher: Dezernat 6/SE 17

6.10. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14/09 Wohnpark Kaßbergallee, Erzbergerstraße
Vorlage: B-133/2017
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

6.11. 4. Baubeschluss nach DA 6001 für Straßenbau- und Tiefbaumaßnahmen, Wasserbaumaßnahmen und verkehrstechnischen Maßnahmen mit Beginn im Jahr 2017
Vorlage: B-159/2017
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

7. Informationsvorlagen

7.1. 4. Jahresbericht des kommunalen Umweltzentrums 2016
Vorlage: I-039/2017
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

7.2. Museum Gunzenhauser – Berichterstattung zum 31.12.2016 zur Umsetzung der Auflagen der Landesdirektion Sachsen betreffs Genehmigung Betriebsführungsvertrag und Rahmenvereinbarung
Vorlage: I-041/2017
Einreicher: Dezernat 5/SE 49

7.3. Berichterstattung über Petitionen an die Verwaltung im Berichtszeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016
- Vorlage: I-042/2017**
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

7.4. Organisation, Stellen, Personal, Information + Kommunikation der SVC – Bericht 2016 (OSPI-Bericht 2016)
Vorlage: I-045/2017
Einreicher: Dezernat 1/Amt 10

8. Beschlussanträge

8.1. „Gute Schule“ in Chemnitz
Vorlage: BA-006/2017
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

8.2. Umsetzung des Konzeptes „Nette Toilette“ im Innenstadtbereich
Vorlage: BA-007/2017
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

8.3. Ergänzende Regelung zum Umgang mit Fundtieren (speziell Katzen)
Vorlage: BA-018/2017
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion

8.4. Rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber sofort abschieben
Vorlage: BA-022/2017
Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

8.5. Initiative „Fairtrade-Town Chemnitz“
Vorlage: BA-029/2017
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

8.6. Mehr Transparenz in Stadtratssitzungen
- Vorlage: BA-030/2017**
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN

8.7. Pavillon Schloßteichinsel
Vorlage: BA-033/2017
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

8.8. Streichung aller städtischen Mittel an den Verein Alternatives Jugendzentrum e. V.
Vorlage: BA-038/2017
Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

8.9. Überprüfung von Veranstaltungen des Alternativen Jugendzentrum e. V. bzw. in dessen Räumen und Veranstaltungsflächen
Vorlage: BA-039/2017
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

8.10. Widerspruch – Aufhebung des Beschlusses BA-023/2016 durch die Landesdirektion
Vorlage: BA-042/2017
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE

9. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

10. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich –
- Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

- Unterhalts-, Sonder-, Glasreinigung Das TIETZ**
Vergabenummer: 10/17/17/019
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren nach VOL/A
Ausführungsort: Chemnitz

Beschaffung und Einführung einer Software für Bürgerbefragungen
Vergabenummer: 10/18/17/029
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL/A
Ausführungsort: Chemnitz

Lieferung und Kauf von Holzpellets an 10 Objekte der Stadt Chemnitz
Vergabenummer: 10/17/17/016
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
- Einrichtung einer Bürgerbeteiligungsseite im Internet**
Vergabenummer: 10/15/17/008
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL/A
Ausführungsort: Chemnitz

Lieferung von 18 kopfbewegte LED-Scheinwerfer für die Städtische Theater Chemnitz gGmbH
Vergabenummer: 10/STC/17/004
- Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL/A
Ausführungsort: Chemnitz

Befliegung und Erzeugung von digitalen Orthophotos und Reihenschrägluftbildern von Chemnitz in 2018.
Los 1: Befliegung und Erzeugung digitaler Orthophotos, Los 2: Befliegung und Erzeugung Schrägluftbilder
Vergabenummer: 10/62/17/001
- Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL/A
Ausführungsort: Chemnitz

3,4 ha Voranbauten in Fichtenbeständen Revier Saidenbach
Vergabenummer: 10/67/17/019
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren nach VOL/A
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurdienstleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>,
<https://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im
Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.
Submissionssstelle für Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurdienstleistungen nach VgV Abschnitt 6:
Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
Fax: 0371 488 3096
E-Mail: submissionstelle@stadt-chemnitz.de
Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz,
Erdgeschoss Raum 018
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr und
13.30 - 15.30 Uhr,
Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und
13.30 Uhr - 17.30 Uhr,
Freitag geschlossen

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>,
<http://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> ver-

öffentlich.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionssstelle VOL:

Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067
Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum



HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin
SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

Chefredakteur
Robert Gruner
Redaktion
Monika Ehrenberg
Tel. 0371 488-1533
Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 656-20050
Fax 0371 656-27005
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung
Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050
Anzeigenberatung
Jana Schollbach, Tel. 0371 656-20052
Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053
Reklamationen
Tel. 0371 656-22100
qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 17.02.2017



Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Dienstag, den 22.08.2017, 19:30 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Klaffenbach,
 Klaffenbacher Hauptstraße 73, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich – vom 27.06.2017

4. Gebietsanpassung zur Gemeinde Burkhardtsdorf
5. Einwohnerfragestunde
6. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
7. Informationen des Ortsvorstehers
8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Andreas Stoppe //
 Ortsvorsteher

Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich –

Donnerstag, den 24.08.2017, 16:30 Uhr, Beratungsraum Zi. 600, Technisches Rathaus, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich – vom 11.05.2017

4. Information zum Stand Kleingartenförderung 2017 und Ausblick 2018
5. Information zum Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“
6. Informationsvorlage Auswertung Kleingartenkongress
7. Information zur Kündigung des KGV „Erste Maschinenfabrik – Ermafa“

8. Verschiedenes
9. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich –

Hans-Joachim Siegel //
 Vorsitzender des Kleingartenbeirates

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit und das Inkrafttreten der Änderung des Umlegungsplanes betreffend das Umlegungsverfahren 40 – „Wasserschänke/Bahrebach“, Gemarkung Röhrsdorf

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz gibt gemäß § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt:

Für das Umlegungsverfahren 40 – „Wasserschänke/Bahrebach“, Gemarkung Röhrsdorf, ist der Umlegungsplan (Beschluss 8/01/079 des Umlegungsausschusses vom 22.06.2010, zuletzt geändert durch Beschluss 8/01/088 vom 15.11.2011) betreffend die Flurstücke der Gemarkung Röhrsdorf 1282/4, 1282/5, 1283/4, 1283/7 und die Ordnungsnummern 1, 9 und 14 durch Beschluss 8/01/089 vom 13.06.2017 geändert worden. Die Änderung ist am 18.07.2017 unanfechtbar geworden. Sie tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung über

die Unanfechtbarkeit der Änderung des Umlegungsplanes kann innerhalb von sechs Wochen seit der Bekanntmachung ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Chemnitz, Kammer für Baulandsachen. Der Antrag ist bei der Umlegungsstelle der Stadt Chemnitz einzureichen. Für die Antragstellung stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift: Der Antrag kann schrift-

lich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Stadt Chemnitz, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz.

2. Auf elektronischem Weg: Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann mit einer qualifizierten elektronischen Signatur über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach an den Empfänger Stadt Chemnitz – Umlegungsausschuss über den auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationsweg erhoben werden.

Chemnitz, 10. August 2017

gez. Miko Runkel //
 Vorsitzender des Umlegungsausschusses

ARBEITEN IN DER STADT DER MODERNE

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für das Umweltamt eine/n:

SACHBEARBEITER/IN KLIMASCHUTZ, EEA

Kennziffer: 36/09

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:

Tel.: +49 371 488 1121

und auf www.chemnitz.de/jobs



Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung eines Parkplatzes nach § 6 SächsStrG, Gemarkung Bernsdorf

(Az: 66.14.03/639/17)

1. Parkplatzbeschreibung

Bezeichnung: Park & Ride – Parkplatz an der Eislebener Str., Flurstück 2/29, Gemarkung Bernsdorf, Bestandsblatt-Nr. 1868

Widmungsbeschränkung: Parkplatz

Baulastträger: Stadt Chemnitz

2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete Parkplatz wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zu einem beschränkt-öffentlichen Platz gewidmet.

Die Widmung des Parkplatzes wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-

stelle der Stadt Chemnitz einzureichen. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt. Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 17.07.2017

Barbara Ludwig //
 Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung eines neuen Straßenteiles nach § 6 SächsStrG, Gemarkung Kleinolbersdorf

(Az: 66.14.03/581/16)

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung: Abzweig der Straße „Wieseneck“, Flurstück 45/32, Gemarkung Kleinolbersdorf

Anfangspunkt: Flurstück 45/16, Gemarkung Kleinolbersdorf

Endpunkt: Wendehammer „Wieseneck“ (an den Flurstücken 45/31, 43/2, 45/41, Gemarkung Kleinolbersdorf)

Widmungsbeschränkung: keine

Länge: 173 m

Baulastträger: Stadt Chemnitz

2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete

Straßenteil/Abzweig wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zur Ortsstraße gewidmet.

Die Widmung der Straße wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden.

Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-

stelle der Stadt Chemnitz einzureichen. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des

Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt. Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 17.07.2017

Barbara Ludwig //
 Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 17/09
„Pleißebach/Rudolf-Krahl-Straße“

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 08.08.2017 folgendes beschlossen hat:

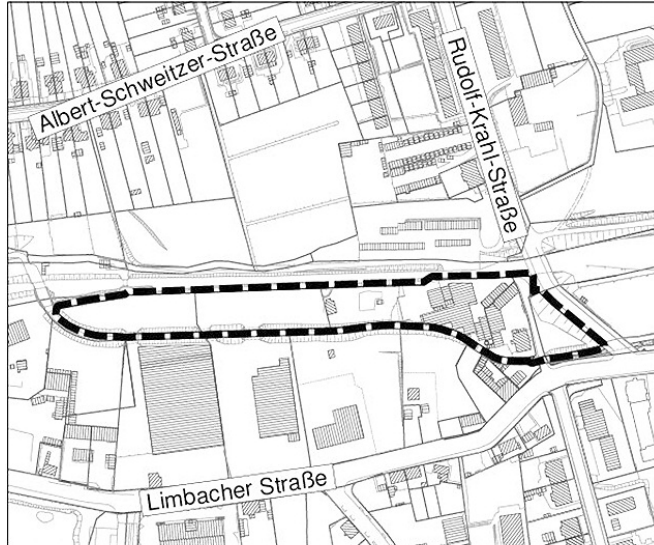
1. In der Gemarkung Altendorf, zwischen dem Pleißebach und der ehem. Bahntrasse, westlich der Rudolf-Krahl-Straße, soll der Bebauungsplan Nr. 17/09 „Pleißebach/Rudolf-Krahl-Straße“ aufgestellt werden.

Als Planungsziele werden definiert:

- Festsetzung von Grünflächen,
- Sicherung der Frischluftschneise und des Kaltluftentstehungsgebietes in der Bachau,
- Berücksichtigung des Hochwasserschutzes entlang des Pleißebaches,
- Sicherung der Liegenschaft Rudolf-Krahl-Straße 1 i. S. e. Bestandsschutzes (Mischgebiet).

2. Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes wird durch die Planzeichnung bestimmt. Im Geltungsbereich liegen die Flurstücke 7/1, 7/2, 13a, 20, 30a und 246 der Gemarkung Altendorf. Die Abgrenzung ist in der Anlage dargestellt. Der Geltungsbereich umfasst rd. 1,32 ha.

3. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1



Bebauungsplan Nr.17/09

„Pleißebach/Rudolf-Krahl-Straße“

Gemarkung: Altendorf

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen

der Planung im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 444 unterrichten.

Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 444 innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Chemnitz, den 10.08.2017

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 94/31 „Ortskern Euba“

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 08.08.2017 folgendes beschlossen hat:

1. Der Einleitung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94/31 „Ortskern Euba“ im Bereich zwischen der Straße Am Lehnputz, der Talsperrenstraße, der Hauptstraße und der Eubaer Straße wird zugestimmt.

2. Als Planungsziele werden definiert:

- Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO
- Erhaltung des dorftypischen Charakters und Umsetzung der Ortsgestaltungssatzung von Euba
- Erhalt des Lehnputzteiches mit der parkartigen öffentlichen Grünfläche
- Neue Dorfplatzgestaltung unter Einbezug der Erweiterung der Offenlage des Eubaer Bachs an der Hauptstraße
- Fußwegebeziehungen zwischen neuem Dorfplatz und altem Lehnputz
- Neue Zuordnung der Ausgleichsflächen
- Nachrichtliche Übernahme der Plangenehmigung zur Offenlegung des Eubaer Bachs

3. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird durch Planzeichnung (Anlage 3) bestimmt. Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke Nr. 143/9, 148, 149/4, 149/5, 149/6, 149/7, 150/2, 150/5, 152, 153, 155/19, 155/20, 155/21

und 270/b der Gemarkung Euba sowie die Teilflurstücke Nr. 141/3, 270/29, 271/5, 946/1 und 954/2 der Gemarkung Euba. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 2,98 ha.

4. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB aufgestellt werden.

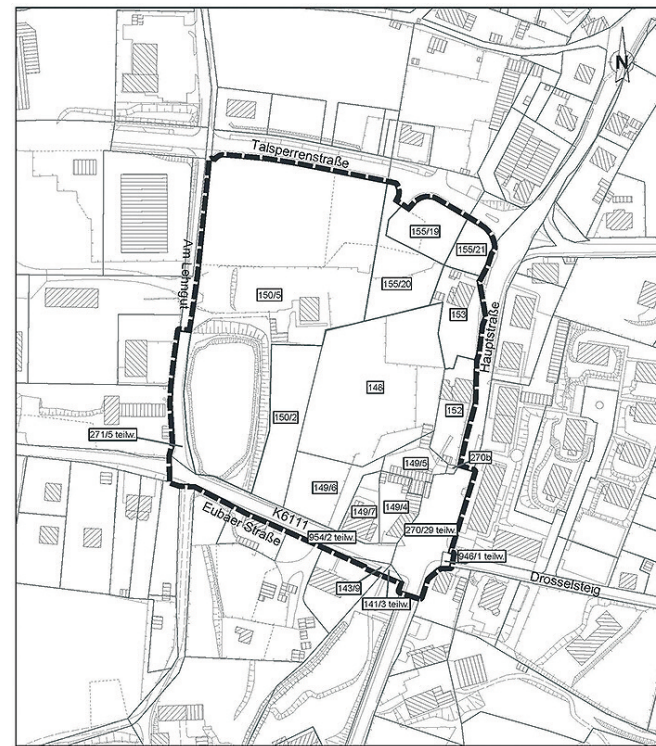
Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 419 unterrichten.

Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 419 innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Chemnitz, den 10.08.2017

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt

2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 94/31
„Ortskern Euba“

Gemarkung: Euba

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Chemnitz, den 17.07.2017

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung einer
Straße nach § 6 SächsStrG, Gemarkung Altchemnitz

(Az: 66.14.03/276/17)

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung: Verlängerung der Johann-Esche-Str. in südliche Richtung, Flurstück 229/38 und Flurstück T.v. 716/31, Gemarkung Altchemnitz

Anfangspunkt: Flurstück 229/37, Gemarkung Altchemnitz

1. Endpunkt: Johann-Esche-Str., Flurstück 180/14, Gemarkung Altchemnitz

2. Endpunkt: Flurstück 229/39, Gemarkung Altchemnitz

Widmungsbeschränkung: keine

Länge: 336 m

Baulasträger: Stadt Chemnitz

2. Verfügung

Die unter 1. näher bezeichnete Straße wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zur Ortsstraße gewidmet.

Die Widmung der Straße wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de be-

zeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt. Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich „ehem. Bahnhofsareal Altendorf“ im Stadtteil Altendorf)

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 08.08.2017 die Einleitung des Verfahrens zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich „ehem. Bahnhofsareal Altendorf“ im Stadtteil Altendorf) beschlossen hat.

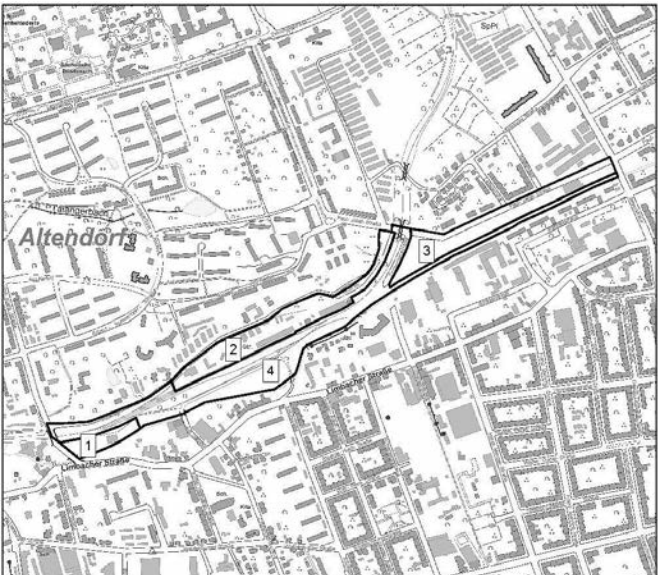
Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung erfolgen.

Die Planungskonzepte und deren Begründung liegen im Zeitraum vom 28.08.2017 bis 08.09.2017 im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Gang der 4. Etage neben dem Zimmer 441, während der nachfolgend genannten Zeiten zur Einsicht aus:

montags bis mittwochs von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 8.30 - 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Stadtplanungsamt Zimmer 442 gegeben. Anregungen können auch schriftlich im Stadtplanungsamt eingereicht werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.chemnitz.de/oef-fentliche_auslegungen sowie im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de



43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Bereich „ehem. Bahnhofsareal Altendorf“
Stadtteil Altendorf

□ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der Flächennutzungsplanänderung

Teilfläche	bisherige Darstellung	neue Planungsabsicht	ha
1	Fläche für Bahnanlagen	Wohnbaufläche	0,8
2	Fläche für Bahnanlagen	Wohnbaufläche	3,5
3	Fläche für Bahnanlagen	Wohnbaufläche	3,2
4	Fläche für Bahnanlagen	Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkanlage	7,2

Stadtplanungsamt Chemnitz

06/2017

einsehbar. Wie bereits bekannt gemacht, kann jedermann den seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Chemnitz, einschließlich der wirksamen Ergänzungen, Änderungen und Anpassungen, im Stadtplanungsamt,

Abt. Stadtentwicklungsplanung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Chemnitz, den 10.08.2017
gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung eines neuen Straßenteiles nach § 6 SächsStrG, Gemarkung Altchemnitz

(Az: 66.14.03/653/17)

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung: Verlängerung der Fraunhoferstraße, Gemarkung Altchemnitz, Bestands-Blatt 1869

Anfangspunkt: Kreisverkehr Werner-Seelenbinder-Str., Flurstück 635/14, Altchemnitz

Endpunkt: nord-westl. Gebäudekante des Gebäudes des Fraunhofer Institutes auf dem Flurstück 663/22, Gemarkung Altchemnitz als gedachte Verlängerung in westl. Richtung

Widmungsbeschränkung: keine

Länge: 1.163 m

Baulastträger: Stadt Chemnitz

2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete neue Straßenabschnitt wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zur Ortsstraße gewidmet.

Die Widmung des neuen Straßenteiles wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist

schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 17.07.2017

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 16/01 Solarpark Altendorfer Straße

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 08.08.2017 Folgendes beschlossen hat:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16/01 Solarpark Altendorfer Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), sowie die Begründung werden in der Fassung vom 22.05.2017 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfas-

senden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Umweltamtes der Stadt Chemnitz – Stellungnahme vom 08.06.2017 und des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz – Stellungnahme vom 20.11.2015 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 28.08.2017 bis 27.09.2017 im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 08.30 - 12.00 Uhr

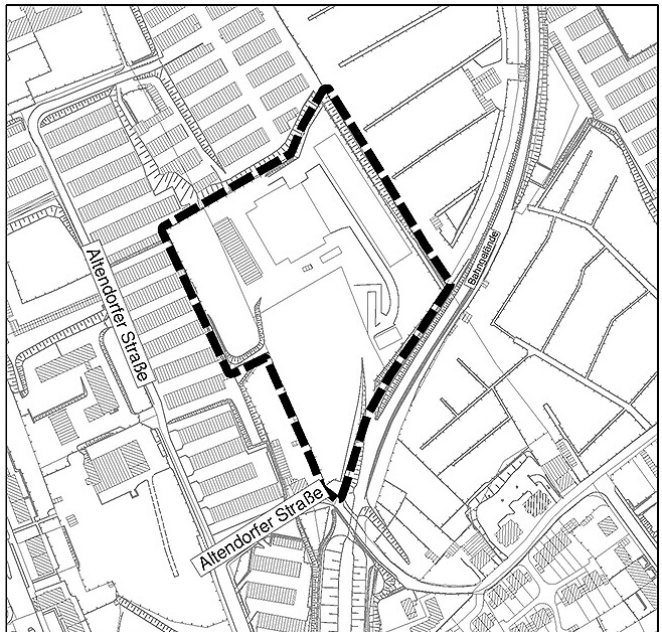
Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan

schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 456 abgegeben werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.chemnitz.de/oef-fentliche_auslegungen sowie im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Chemnitz, den 09.08.2017

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Bebauungsplan Nr. 16/01 Solarpark Altendorfer Straße

Gemarkung: Altendorf

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen

über die öffentliche Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers vom 14. August 2017

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG) in der derzeit geltenden Fassung gibt die Landesdirektion Sachsen nachfolgende Bestellung als bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bekannt: Mit Wirkung vom 1. September 2017 wird Herr Schornsteinfegermeister Sven Röhnert-Bauer für weitere sieben Jahre zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk 14 5 11-09 Chemnitz bestellt. Der Kehrbezirk 14 5 11-09 Chemnitz umfasst im Wesentlichen folgende Straßen:

09111 Chemnitz: Ritterstraße, Am Karbel

09112 Chemnitz: Am Karbel

09116 Chemnitz: Ernst-Heilmann-Straße, Flemmingstraße, Kastanienstraße, Zinzendorfstraße, Limbacher Straße, Waldenburger Straße,

09117 Chemnitz: Böttcherstraße, Hohensteiner Straße, Heinrich-Bretschneider-Straße, Hans-Benz-

Straße, Haeckelstraße, Mozartweg, Louis-Wilsdorf-Straße, Lennestraße, Kieselhausenstraße, Röhrsdorfer Straße, Schaftreiberweg, Sandsteig, Rabensteiner Straße, Rittergutsweg, Schmuckplatz, Teichstraße, Darwinstraße, Welckstraße, Oberfrohnauer Straße, Weg nach dem Kalkwerk, Semperstraße, Thomas-Müntzer-Höhe, Trützschlerstraße, Waldesrauschen, Weydemeyerstraße, Kalkstraße, W.-Wolff-Straße,

09119 Chemnitz: Dr.-Salvador-Alende-Straße,

09120 Chemnitz: Abtstraße, Altchemnitzer Straße, Annaberger Straße, Beckerstraße, Bruno-Salzer-Straße, Comeniusstraße, Crusiusstraße, Elsasser Straße, Erdmannsdorfer Straße, F.-O.-Schimmel-Straße, Florian-Geyer-Straße, Heinrich-Lorenz-Straße, Rosenplatz, Orchideengarten, Thalheimer Straße, Hermann-Pöge-Straße, Kauffahrt, Lothringer Straße, Marienberger Straße, Neun-

zehnhainer Straße, Turnstraße, Reitzenhainer Straße, Röblerstraße, Scharfensteiner Straße, Solbrigstraße, Straßburger Straße, Uhlestraße, Vetterstraße, Wapplerstraße, Werner-Seelenbinder-Straße, Wilhelm-Rabe-Straße, Wolkenburger Straße, Wolkensteiner Straße,

09123 Chemnitz: Am Kirchweg, Am Einsiedler Bahnhof, Am Knorrberg, Amselweg, Kemtauer Straße, Altenhainer Allee, Am Hübel, Anton-Herrmann-Straße, Berbisdorfer Kirchweg, Berbisdorfer Straße, Berggasse, Erich-Parthey-Straße, Berghang, Dittersdorfer Weg, Finckenweg, Fischzuchtgrund, Klaffenbacher Weg, Kurt-Franke-Straße, Lerchenweg, Lessingring, Lindenstraße, Niederwaldstraße, Obere Bachgasse, Pappelweg, Schreiber-gartenweg, Schollstraße, Talsperregrund, Umgehungsstraße, Untere Bachgasse, Wiesenufer, Zwönitzstraße,

09125 Chemnitz: Albert-Junghans-Straße, Am Erfenschlager Bad, Am

Gutsberg, Am Steinberg, Am Stollen, Am Zwönitzufer, Ammernsteig, An den Eichen, An der Gemeindewiese, An der Ölmühle, An der Walzenmühle, Buchholzer Straße, Dorfblick, Dr.-Karl-Wolff-Straße, Eigenhufe, Einsiedler Hauptstraße, Einsiedler Straße, Erfenschlager Straße, Felsensteig, Gornauer Straße, Hartweg, Paul-Gruner-Straße, Inselsteig, Jägerschloßchenstraße, Lengefelder Straße, Lippersdorfer Straße, Olbernhauer Straße, Paul-Franke-Straße, Pfarrhübel, Rauensteiner Straße, Reichenhainer Mühlberg, Reichenhainer Straße, Würschnitzstraße, Saidenbachstraße, Saydaer Straße, Schustergasse, Sonnenhang, Sportlerweg, Waldwinkel, Wiesenrain, Zschopauer Straße, Zum Schusterberg,

09126 Chemnitz: Gutenbergstraße, Lutherstraße, Frauenhoferstraße, Lehmgrubenweg

09127 Chemnitz: Bernhard-Kuhnt-Weg, Max-Brandt-Straße, Schöne

Aussicht, Geibelstraße,

09128 Chemnitz: Altenhainer Straße, Am Finsterbuschgut, Am Kalkwiesenteich, Am Naturtheater, Amalie-Dittrich-Straße, Antonstraße, Barthelstraße, Am Sachsenkeller, Am weißen Stein, Eubaer Weg, Johannes-Ebert-Straße, Pfarrlehn, Wieseneck, Zum Adelsberg, Ferdinandstraße.

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ist gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG auf sieben Jahre befristet und endet daher mit Ablauf des 31. August 2024. Der Betriebssitz des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Sven Röhnert-Bauer ist Dorfblick 3, 09125 Chemnitz; Telefon: 0371/4939855, mobil: 0172/6599888, E-Mail: s.roeh-nert@web.de.

Chemnitz, den 14. August 2017
Landesdirektion Sachsen
gez. **Peggy Hetzner** // Sachbearbeiterin

Sitzung des Kulturbeirates – öffentlich –

Donnerstag, den 24.08.2017, 16:30 Uhr,
Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:	turausschuss	Kulturhauptstadt-Bewerbung
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	Freier Eintritt für Kinder in nichtkommunale Museen der Stadt Chemnitz	8. Information über aktuelle Restmittelanträge
2. Feststellung der Tagesordnung	Vorlage: B-156/2017	9. Allgemeine Informationen
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Kulturbeirates - nichtöffentlich - vom 11.05.2017	Einreicher: Dezernat 5/Kulturbetrieb	10. Verschiedenes
4. Beschlussvorlage an den Kul-	5. Aktuelle Informationen zur Kulturstrategie	11. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Kulturbeirat - nichtöffentlich -
	6. Informationen zum Vorbereitungsstand Stadtjubiläum	
	Berichterstatlerin: Frau Endler, Leiterin Marketing CWE mbH	Egmont Elschner // Vorsitzender des Kulturbeirates
	7. Aktuelle Informationen zur	

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die beabsichtigte Einziehung einer Straßenfläche nach § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

(Az: 66.14.04/652/17)

1. Straßenbeschreibung

Stellflächen der „Max-Saupe-Str.“, Flurstück T.v. 446/17 – Gemarkung Ebersdorf, T.v. 437/2 und T.v. 437/3 – Gemarkung Hilbersdorf, Bestandsverzeichnis Blatt Nr. 569 mit ihrer Lage südlich des

Flurstückes 450/18 – Gemarkung Ebersdorf

2. Absichtserklärung

Die unter 1. näher bezeichneten Teilflächen der Straße sollen auf der Grundlage des § 8 SächsStrG mit einer Fläche von ca. 426 m² eingezogen werden. Mit der Einzie-

hung entfallen entsprechend § 8 (5) SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachung

Nach § 8 (4) SächsStrG wird die Absicht hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen

können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, Zimmer 208 liegt während der

Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr die Flurkarte zur Einsichtnahme aus. Chemnitz, den 17.07.2017

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung eines selbständigen Geh- und Radweges nach § 6 für den Freistaat Sachsen, Gemarkungen Schloßchemnitz, Furth, Borna, Heinersdorf, Draisdorf

(Az: 66.14.03/295/08)

1. Wegebeschreibung

Bezeichnung: Chemnitztalradweg, Bestandsblatt-Nr. 1924

Anfangspunkt: Hinterkante Gehweg Eckstraße auf Flurstück 57a, Gemarkung Schloßchemnitz

Endpunkt: Stadtgrenze zur Gemeinde Lichtenau, OT Auerswalde nördl. Grenze des Flurstücks 938/17, Gemarkung Wittgensdorf zum Flurstück 760, Gemarkung Auerswalde

Widmungsbeschränkung: Radfahrer und Fußgänger

Länge: 4.970 m

Baulastträger: Stadt Chemnitz

2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete Weg wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zu einem selbständigen Geh- und Radweg gewidmet.

Die Widmung des Weges wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr in der

Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer

qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches eben-

falls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt. Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 17.07.2017

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zur Satzung der Stadt Chemnitz über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Chemnitz-Schloßchemnitz“ (Aufhebungssatzung)

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 05.04.2017 die Satzung der Stadt Chemnitz über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Chemnitz-Schloßchemnitz“ (Aufhebungssatzung) beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. Aufhebungssatzung in Kraft. Jedermann kann die Satzung der Stadt Chemnitz über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Chemnitz-Schloßchemnitz“ sowie den Lageplan und die Begründung im **Stadtplanungsamt, Abteilung Stadterneuerung, Koordination Fördermittel, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156 a wird besonders hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung:

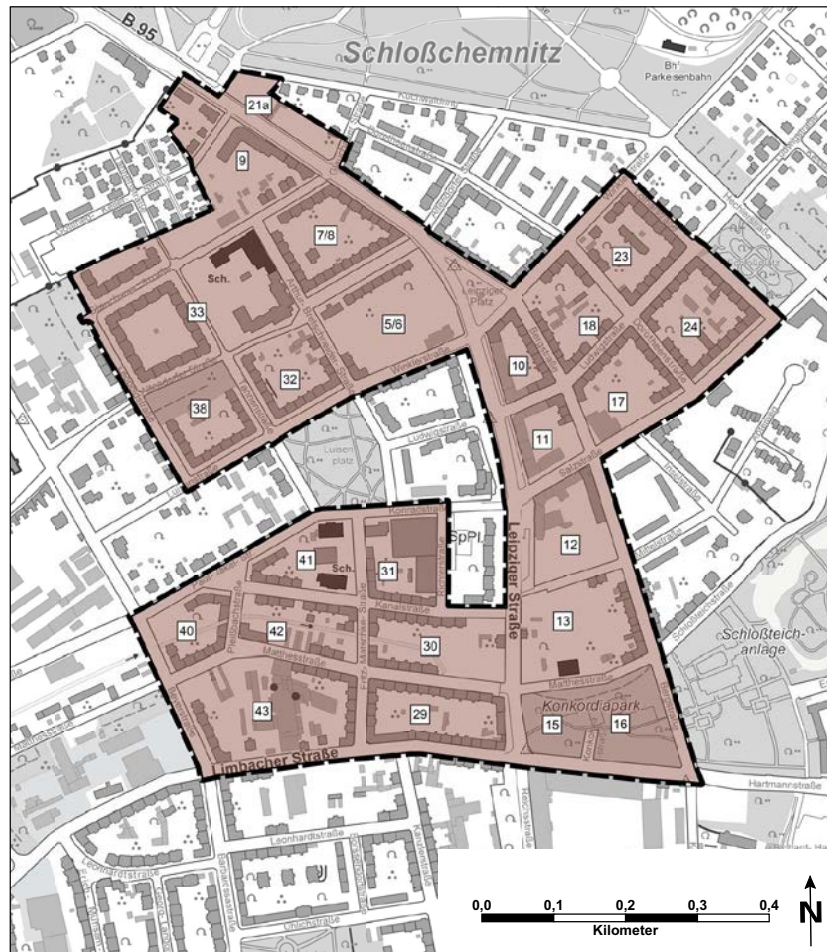
Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlich-



Anlage zur Satzung der Stadt Chemnitz über die Aufhebung der Satzung der Stadt Chemnitz über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes 'Chemnitz - Schloßchemnitz'

Der Geltungsbereich dieser Satzung und der Geltungsbereich der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes sind identisch. Grenze des Geltungsbereiches ist die innere durchgezogene Linie.

Karte des Sanierungsgebietes	
Nr.	Karrees für Sanierungssatzung
10	Winklerstraße/Bergstraße/Ludwigstraße/Leipziger Straße
11	Ludwigstraße/Bergstraße/Salzstraße/Leipziger Straße
12	Salzstraße/Bergstraße/Mittelstraße/Leipziger Straße
13	Mittelstraße/Bergstraße/Matthesstraße/Leipziger Straße
15	Matthesstraße/Konkordiastraße/Hartmannstraße/Leipziger Straße
16	Matthesstraße/Bergstraße/Hartmannstraße/Konkordiastraße
17	Ludwigstraße/Dorotheenstraße/Salzstraße/Bergstraße
18	Winklerstraße/Dorotheenstraße/Ludwigstraße/Bergstraße
23	Winklerstraße/Lotharstraße/Ludwigstraße/Dorotheenstraße
24	Ludwigstraße/Schloßplatz/Salzstraße/Dorotheenstraße
29	Matthesstraße/Leipziger Straße/Limbacher Straße/Fritz-Matschke-Straße
30	Kanalstraße/Leipziger Straße/Matthesstraße/Fritz-Matschke-Straße
31	Luisenplatz/Konradstraße/bis 07.10.1998 Zum Luisenplatz/Richterstraße/Kanalstraße/Fritz-Matschke-Straße
40	Paul-Jäkel-Straße/Pleißbachstraße/Matthesstraße/Beyerstraße
41	Paul-Jäkel-Straße/Luisenplatz/Fritz-Matschke-Straße/Kanalstraße/Pleißbachstraße
42	Kanalstraße/Fritz-Matschke-Straße/Matthesstraße/Pleißbachstraße
43	Matthesstraße/Fritz-Matschke-Straße/Limbacher Straße/Beyerstraße
9	Glauchauer Straße/Leipziger Straße/Gottfried-Keller-Straße/äußere Abgrenzung der Flurstücke sz-205/4, sz-214/5/3, sz-214/5/2, sz-208/4 (Stand September 2016) einschließlich der Flurstücke nördlich der Gottfried-Keller-Straße sz-238b, sz-238a, sz-214b (nordöstlicher Teil, abgegrenzt durch die Verbindungslinie zwischen südwestlichem Eckpunkt des Flurstückes sz-238a und dem nordwestlichem Eckpunkt des Flurstückes sz-205f), sz-205a, sz-205f und sz-205g
21a	Flurstücke sz-239, sz-270 und sz-270a vollständig, die übrigen Grundstücke entlang der Leipziger Straße zwischen Küchwaldring und Glauchauer Straße werden nach Norden durch die bis zur Glauchauer Straße durchgezogene Verbindungslinie vom nordöstlichen Eckpunkt des Flurstückes sz-270a über die südöstliche Gebäudeecke des Hauptgebäudes auf Grundstück Glauchauer Straße 4 begrenzt
7/8	Glauchauer Straße/Leipziger Straße/Altendorfer Straße/Arthur-Bretschneider-Straße
5/6	Altendorfer Straße/Leipziger Straße/Winklerstraße/Arthur-Bretschneider-Straße
32	Altendorfer Straße/Arthur-Bretschneider-Straße/Luisenplatz/Tannenstraße
38	Altendorfer Straße/Tannenstraße/Luisenstraße/Leopoldstraße
33	Leopoldstraße/Altendorfer Straße/Arthur-Bretschneider-Straße/Glauchauer Straße einschließlich der nördlich der Glauchauer Straße liegenden Flurstücke sz-208/5, sz-210/30, sz-210/45, sz-210/43, sz-210/41, sz-210/40, sz-210/39, sz-210/38 und sz-210/37 (Stand September 2016)

Maßstab 1 : 5.000
Stadtplanungsamt
April 2017



Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 98/07 „Limbacher Straße/Matthesstraße“

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 10.05.2017 die Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 98/07 „Limbacher Straße/ Matthesstraße“ beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. Veränderungssperre in Kraft.

Jedermann kann die Veränderungssperre einschließlich des Übersichtsplanes zum Geltungsbereich im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Sprechzeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00**

Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Ein Entschädigungsberechtigter kann gemäß § 18 BauGB Entschädigung verlangen, wenn dadurch Vermögensnachteile eingetreten sind, dass die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus dauert. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 13. De-

zember 2016 (SächsGVBl. S. 652), gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

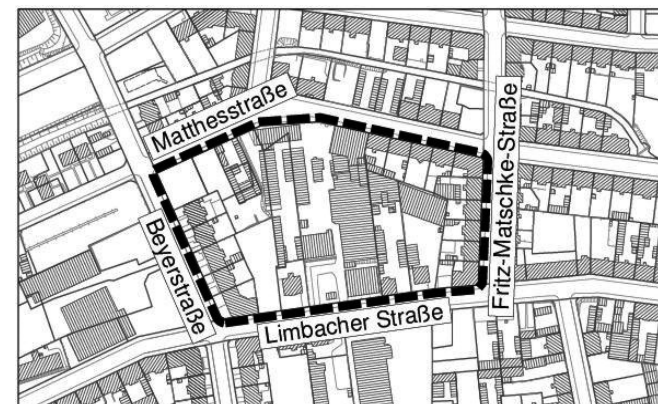
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann

diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 16.05.2017

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin



Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 98/07 „Limbacher Straße/Matthesstraße“

Gemarkung: Chemnitz, Schloßchemnitz

Geltungsbereich der Veränderungssperre